

# Es gibt keinen sicheren Ort für Mädchen und Frauen

In unserer zivilisierten Gesellschaft gibt es für Frauen und Mädchen ganz offensichtlich keinen sicheren Ort, weil sie sich nirgends, weder zu Hause noch an ihrem Arbeitsplatz, in der Schule, auf der Strasse oder im Sportverein wirklich sicher fühlen können. Es gibt jedoch keinen gefährlicheren Ort als die Familie. Der in der BRD grundgesetzlich zugesicherte staatliche Schutz von Ehe und Familie (Art. 6, Abs. 1, Grundgesetz) sichert de facto keineswegs den Schutz der (Ehe-)Frauen und Kinder vor männlicher Gewalt und Unterdrückung. Das gilt auch für die Schweiz, denn auch in der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 13 und Art. 14) wie in internationalen Abkommen ist der Schutz der Familie verankert, während vom Schutz gegen Gewalt keine Rede ist.

Wenn sich einer der Partner vom anderen bedroht oder misshandelt fühlt oder der Meinung ist, dass die ehelichen (Verantwortungs-)Pflichten nicht eingehalten werden, kann er sich an die Justiz wenden, das gilt für beide Länder.<sup>1</sup>

## **Frauen erfahren Gewalt vor allem im »sozialen Nahraum«**

Das Entsetzen über die jährlich erscheinenden Kriminalstatistiken ist gross. In allen Bereichen steigt die Gewalt gegen Frauen und Kinder. Aus dem Bericht des Bundeskriminalamts (BKA) in der BRD, der jährlich am 24. November, einen Tag vor dem »Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen« am 25. November veröffentlicht wird, geht hervor: »Fast jeden Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners.« (NDR 2025) 2024 wurden 308 Mädchen und Frauen getötet und 2025 verzeichnete das BKA erneut einen Anstieg bei der Gewalt gegen Frauen. Bei 68 Prozent waren die Täter Partner oder Familienmitglieder (Tagesschau 2025). Die Dunkelziffer wird als hoch eingeschätzt. Häusliche Gewalt in Partnerschaften oder innerhalb der Familie geschieht meist hinter verschlossenen Türen und wird aus Angst, Scham und Abhängigkeit nicht angezeigt (Bundeskriminalamt 2025).

»Wenn Sie Gewalterfahrungen suchen, gleich ob als Opfer oder als Täter, gründen Sie am besten eine Familie«, lautet das zugespitzte oder eher zynische Fazit, das Kai Bussmann, Professor für Strafrecht an der Universität Halle-Wittenberg, aus seiner Forschung zieht (zit. nach Siegmund-Schultze 2010). Bussmann bestätigt: »Es gibt in unserer hochzivilisierten Gesellschaft keinen unsichereren Ort als die Familie.« Insgesamt sei Gewalkriminalität in Deutschland rückläufig. Aber aus dem öffentlichen Raum sei sie erfolgreicher verdrängt worden als aus dem privaten Bereich. Gerade Kinder seien die »stummen Opfer« (ebd.).

»Für Frauen ist der gefährlichste Ort der eigene Haushalt!«, konstatiert auch Elke Ferner, die Vorsitzende von UN Women Deutschland e.V. Und die Juristin Christina Clemm, die schon Hunderte Frauen vor Gericht vertreten hat, erklärte: »Geschlechtsspezifische Gewalt ist, so muss man es leider sagen, ein Massenphänomen.«<sup>2</sup> Frauenverachtende Ressentiments seien in der deutschen Gesellschaft tief verankert und würden hingenommen. Das Problem sieht sie darin: »Es ist einfach, normalisiert und meist folgenlos für die Täter, die Partnerin zu misshandeln oder sexualisierte Gewalt auszuüben.« [...] »Rechtsextreme und extrem religiöse Bewegungen treiben den Frauenhass an, aber er ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, darin sind sich viele einig.«<sup>3</sup>

Auch in der Schweiz ist häusliche Gewalt ein weitverbreitetes Problem, das grosses Leid verursacht. Nach Angaben des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) geschieht fast die Hälfte aller Gewaltstraftaten zu Hause, in der Ehe, in der Partnerschaft und in der Familie. Jährlich sterben durchschnittlich 25 Personen infolge häuslicher Gewalt (EBG 2023). Die Dunkelziffer ist hoch, weil häusliche Gewalt sich meist hinter verschlossenen Türen ereignet und betroffene Frauen häufig nicht über Angriffe ihrer Partner sprechen, weil das Thema immer noch tabuisiert ist.

## **Man nennt es Femizid**

Als Femizid bezeichnet man den Mord von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts. Der Mord an einer Frau, weil sie eine Frau ist, ist ein globales Problem. Das sexistische Motiv des Verbrechens unterscheidet es von anderen Formen des Mordes. Femizide sind die äusserste Form geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausdruck eines strukturellen, gesellschaftlich tief verankerten Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern. Es geht dabei um Macht, Kontrolle und Unterordnung, Dominanz- und Besitzansprüche in Geschlechterverhältnissen, die durch die herrschende Ideologie

von der Kleinfamilie mit ihren tradierten Rollenmustern verstärkt werden. Femizide sind ein weltweites Problem, das der Aufschwung rechtsextremistischer, religiös-fundamentalistischer, antifeministischer und rassistischer Bewegungen verschärft. Expert:innen verweisen darauf, dass es sich meist um gut vorbereitete, also nicht aus dem Affekt heraus begangene Taten handelt. Männer morden »ihre« Frauen, weil sie glauben, das Recht dazu zu haben, weil sie die Frauen besitzen würden. Sie morden vor oder nach Trennungen, weil Frauen schwanger sind, weil sie beruflichen Erfolg haben, eigene Wege gehen wollen oder weil sie der Meinung sind, dass die Frauen die Ansprüche, die an eine intakte Familie gestellt werden, nicht erfüllen. Eine Vielzahl von Studien hat gezeigt, dass Frauen generell ein deutlich höheres Risiko tragen, durch einen Intimpartner getötet zu werden, als Männer. Der Anteil an weiblichen Opfern, die im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Beziehungen Opfer von Tötungsdelikten wurden, liegt in Deutschland bei gut achtzig Prozent. Auch in der Schweiz ist die Mehrzahl der Getöteten Frauen.

Seit 2015 – seit Femizide in den jährlichen bundesdeutschen Polizeistatistiken aufgelistet werden – steigen die Zahlen in der BRD kontinuierlich an. Auch in der Schweiz gab es 2025 mit mindestens 27 Femiziden mehr als in den Jahren zuvor (Aregger/Wechsler 2025). Zudem ist die Dunkelziffer nach Aussagen des deutschen Bundeskriminalamtes erheblich, weil systematische Datenerhebungen fehlen, es keine allgemein gültige Definition des Begriffs Femizid gibt, der Begriff in den Strafgesetzbüchern (in Deutschland und in der Schweiz) nicht vorkommt und viele Fälle unaufgeklärt bleiben.

## **Sind Femizide Familiendramen?**

In den Medien ist meist die Rede davon, dass es die »Familiendramen« sind, die überhandnehmen. Aber was ist ein Familiendrama? Darauf, dass Femizide häufig als Familiendrama, Ehrenmord, Trennungstötung, Eifersuchtsdrama, also als schicksalhafte Einzelfälle behandelt und verharmlost werden, verweist auch DaMigra, der Dachverband der deutschen Migrantinnenorganisationen (2022). Selbst in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gelten bei Trennungstötungen oft mildernde Umstände, wenn »die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt sieht, was er eigentlich nicht verlieren will«. (Bundesgerichtshof 2008). Damit gibt man den Opfern eine Mitschuld an ihrer Ermordung, während die Besitzansprüche der Täter an «ihren» Frauen strafmildernd wirken. In solchen Urteilen spiegelt sich Ignoranz und Abwertung

von Frauen und ihren Rechten wider. Einen Mann zu verlassen oder abzuweisen, kann für Frauen tödlich enden. Die meisten Femizide werden zu Hause ausgeführt, in der Familie, durch die Mitglieder der Familie beziehungsweise in der Partnerschaft, und das meist in heterosexuellen Zusammenhängen.

## **Die letzte Stabilität in der sich auflösenden Welt**

Die bürgerliche Kleinfamilie wird, seit sie besteht – und das sind noch keine 300 Jahre – hochgejubelt als »Keimzelle des Staates« und Produzentin einer neuen Generation. Auch als Bollwerk gegen die Versachlichungsprozesse des kapitalistischen Wirtschaftens und als Wärmespenderin in der kalten Rationalität von Produktion und bürokratischer Verwaltung. Die Familie, und das ist in aller Regel die Zweigenerationenfamilie mit Vater, Mutter und einem oder mehreren (eigenen) Kindern, scheint also unentbehrlich. Selbst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie zum Leitbild der Nachkriegsgeneration. Trotz des Frauenüberschusses von über sieben Millionen Frauen und trotz der Tatsache, dass in Deutschland fast vier Millionen Frauen ohne die Anwesenheit eines Mannes wirtschafteten und 2,5 Millionen Kriegerwitwen mit ihren Kindern lebten, wurde sie als »die letzte Stabilität in einer sich auflösenden Welt« gepriesen. Jedenfalls hat sie der Soziologe Helmut Schelsky in seinem Buch *Wandel der deutschen Familie* (1953, 96) so beschrieben. Anhand seiner umfassenden Strukturanalyse der deutschen Nachkriegsfamilie konstatierte er, dass deren innere Struktur trotz einer massiven Bedrohung ihrer Stabilität durch Vertreibung, Deklassierung, jahrelange Abwesenheit der Männer und anderes nicht nur nicht zerbrach, sondern sich durch eine Verstärkung des Zusammenhalts stabilisierte. Die in seiner Untersuchung immer wiederkehrende Aussage von Frauen, »nur noch für die Familie leben zu wollen«, kennzeichnet für ihn die allgemeine Bewusstseinslage derjenigen, für die »in einer Welt des Verlustes die Familie den Wert des einzigen und aus eigener Kraft geretteten und gewonnenen sozialen Gutes trägt« (ebd.). Dass so viele Frauen in den am Krieg beteiligten Ländern das Leben alleine oder auch mit anderen Frauen meisterten oder dass sie Not litten, weil der für sie vorgesehene »Hauptnährer« für »Volk und Vaterland« gestorben war, kommt in der Erzählung ebenso wenig vor, wie die Pflege der Millionen verwundeten heimgekehrten Männer und die zahlreichen Scheidungen, weil man sich nicht mehr aneinander gewöhnen oder die Männer sich nicht mit einer in der Zwischenzeit selbstständig gewordenen Frau anfreunden konnten.

Die Ideologisierung der Kleinfamilie – ich nenne das Familismus – durchzieht die Geschichte der BRD. Sie überstand die konservative Regierung Adenauers, den Kalten Krieg, die sozial-liberale und alle anderen Koalitionen, sogar die Kritik der Neuen Frauenbewegungen und der Alternativbewegung und wirkt bis heute (Notz 2024).

Noch immer wird suggeriert, dass die Familie der Ort sei, an dem Menschen Sicherheit, Ruhe und Geborgenheit finden. Beklagt wird, dass ihr Zerfall, gemeint ist die Unterwanderung durch andere Lebensformen, dazu führe, dass vor allem Frauen und Kinder diese Geborgenheit vermissen müssen (Notz 2025). Meist werden Frauen und Kinder, die nicht in einer »Normalfamilie« leben, bedauert. Dabei wird ausgeblendet, dass Vergewaltigung in der Ehe und die Misshandlung von Kindern und anderen Familienangehörigen keineswegs nur mediale Fantasien sind, sondern Gerichte intensiv beschäftigen und bei den Betroffenen oft irreparable Schäden hinterlassen.

## **Mit den stereotypisierten Vorstellungen brechen**

Allerdings kann häusliche Gewalt nicht ausschliesslich im Zusammenhang mit der Kernfamilie (Vater-Mutter-Kind) oder dem Paar (Mann und Frau) betrachtet werden. Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie betrifft Frauen jeden Alters, aller Einkommens-, Sozial- und Bildungsschichten sowie ethnischer und religiöser Herkunft. Auch wenn es sich bei einem Grossteil der Täter um den Ehemann bzw. männlichen Lebensgefährten des Opfers handelt, zeigen Studien zur Gewalt gegen homosexuelle Menschen, dass sie ebenso von häuslicher Gewalt betroffen sein können wie heterosexuelle Menschen (Humanrights.ch). Lesbische, bisexuelle Frauen, trans- oder intergeschlechtliche Personen sind ebenso wie Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen aufgrund ihrer Mehrfachdiskriminierung oft verstärkt Gewalt ausgesetzt. Dass zwei Drittel aller Frauen in den Frauenhäusern Migrantinnen sind, hat vielerlei Gründe: Sie sind verhältnismässig ärmer, haben oft keine eigenen sozialen Netzwerke, unterliegen ohnehin Diskriminierungen, zum Beispiel auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, und haben oft kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Besonders in Lagern (sogenannten Sammelunterkünften) sind sie einem hohen Gewaltrisiko ausgesetzt.

Schon seit Jahrzehnten zeigen Studien, dass es bei familialen Gewalttättern keine klassenspezifischen Unterschiede gibt. Grundsätzlich kann häusliche Gewalt Menschen aus allen sozialen Schichten treffen, unabhängig vom Bildungsstand und vom Alter. Selbst das Bundesministerium für Fami-

lie, Senioren, Frauen und Jugend schlug 2013 in einer Untersuchung vor, mit stereotypisierten Vorstellungen zu brechen und den grossen Anteil von höher gebildeten und gut situierten Tätern von (schwerer) häuslicher Gewalt zu problematisieren.

## **Das Private ist noch immer nicht politisch**

Warum rückt der Tatort Familie so selten ins Blickfeld und warum wird dieser gefährliche Ort so wenig problematisiert? Weil sich noch immer nicht durchgesetzt hat, dass das Private politisch ist, ein Slogan, mit dem die Frauenbewegung der 1970er-Jahre ein neues Politikfeld geöffnet hat. Was in der Familie geschieht, geht auch heute noch oder wieder niemand etwas an.

»Mit uns nie«, hatte der CSU-Politiker Edmund Stoiber 1990 bei den Koalitionsverhandlungen erklärt, als FDP-Abgeordnete vorschlugen, die Vergewaltigung in der Ehe zu bestrafen (Steinke 2017). Der Trauschein wirkte wie ein Freibrief und half, Straftaten nicht wie solche zu bewerten und zu verurteilen. Die Täter waren systemisch geschützt. Leider belegen auch aktuelle Dunkelfeldstudien, dass ein Grossteil der Sexualstraftaten in der Ehe weiterhin nicht zur Anzeige kommt. Entgegen dem geltenden Straf- und Zivilrecht findet sich noch immer die Behauptung, Vergewaltigung in der Ehe könne es gar nicht geben, da eine ständige sexuelle Bereitschaft Bestandteil des Ehevertrags sei (Deutscher Bundestag 2008).

Zudem geht Männern, die »ihre« Frauen, Partnerinnen und Kinder misshandeln, das Unrechtsbewusstsein meistens ab. Die Umgebung gibt ihnen oft Recht. Nicht nur Arbeitskollegen und Stammtischkumpel bestätigen: Manchmal muss man »seine« Frau schlagen, damit sie zur Vernunft kommt. Die Betroffenen wie auch die Täter werden immer wieder als ganz »normale« Menschen bezeichnet. Auch werden ihnen »mildernde Umstände« zugesprochen, wenn geltende Gesetze zu wenig beachtet werden.

Dass das Private privat bleibt, hängt auch damit zusammen, dass die ökonomische Abhängigkeit trotz zunehmender Berufstätigkeit der Frauen einer der stärksten Risikofaktoren für Gewalt ist. Viele betroffene Frauen stünden aufgrund von prekären, nicht existenzsichernden Arbeitsbedingungen und finanzieller Ausfallzeiten durch Kindererziehung und Pflege bedürftiger Familienangehöriger vor dem finanziellen Ruin, wenn sie den Mann verlassen. Aber auch Frauen, die diesen Schritt gehen wollen, finden kaum bezahlbare Wohnungen; Frauenhausplätze und Schutzwohnungen stehen nur unzureichend zur Verfügung.

## Wie können Frauen und Mädchen besser geschützt werden?

Internationale Frauenverbände setzen sich seit Jahrzehnten für einen besseren Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ein. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), das am 11. Mai 2011 in Istanbul verabschiedet wurde und im Oktober 2017 von Deutschland sowie im Dezember des gleichen Jahres von der Schweiz ratifiziert wurde, ist ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, gegen alle Formen von Gewalt, insbesondere geschlechtsbezogene Gewalt, vorzugehen. Dazu gehören Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung sowie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen. Seit dem 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland und seit 1. April 2018 auch in der Schweiz rechtskräftig. Sie steht seitdem im Rang eines Bundesgesetzes.

Der Grundsatz der Konvention ist in Art. 1a festgelegt. Er lautet: »Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.«

Deutschland und die Schweiz haben sich mit 44 weiteren Staaten mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention dazu verpflichtet, Frauen vor Gewalt durch den Partner zu schützen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Im Frühjahr 2018 haben sich Frauenrechtsorganisationen und weitere deutsche Bundesverbände mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Bündnis Istanbul-Konvention zusammengeschlossen. Inzwischen sind rund zwanzig Organisationen Mitglied und werden von beratenden Expert:innen unterstützt, um die Umsetzung der verbindlichen Gewaltschutz-Konvention zu begleiten und voranzutreiben (Bündnis Istanbul Konvention 2025).<sup>4</sup>

Für die BRD hat der Bundestag am 31. Januar 2025 das Gewalthilfegesetz beschlossen, dem der Bundesrat am 14. Februar 2025 zugestimmt hat. Es sieht ab 2032 für Opfer von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor.

In der Schweiz reagierten mehr als sechzig zivilgesellschaftliche Akteur:innen auf den Anstieg von geschlechtsbezogener Gewalt mit einer Petition an den Bundesrat, die 350 Millionen zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt fordert (Act Campax, 2025<sup>5</sup>). Darin halten sie fest, dass die umfassende und intersektionale Umsetzung der 81 Artikel der Istanbul-Konvention vor allem an den fehlenden Ressourcen scheitert. Diese behindern

die Umsetzung aller Artikel der vier Säulen der Istanbul-Konvention: Prävention und Bekämpfung, Schutz von Betroffenen, Strafverfolgung sowie die koordinierte Gesamtstrategie, gegen diese tödliche Gewalt vorzugehen (Netzwerk Istanbul-Konvention 2025).<sup>6</sup>

Laut der Istanbul-Konvention fehlen in der BRD bundesweit rund 14 000 Plätze in Frauenhäusern. An zukunftsfesten Finanzierungsplänen mangelt es. Freilich lösen mehr und bessere Frauenhausplätze nicht alle Probleme, solange das, was innerhalb der eigenen Familie passiert, Privatsache bleibt und solange die Familie patriarchal und auf Besitzverhältnisse begründet ist. Zu befürchten ist, dass antifeministische und familistische Inhalte nicht nur rechte Wahlkämpfe durchziehen, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft salonfähig werden. Feministischer Widerstand wird notwendig.

### Anmerkungen

- 1 In der BRD galt der Geschlechtsverkehr bis 1975 als »eheliche Pflicht« und konnte als Scheidungsgrund angeführt werden. Vergewaltigung in der Ehe wurde erst 1997 ein strafbarer Tatbestand in der BRD und noch später, nämlich 2004, in der Schweiz.
- 2 Zit. nach Amir Selim: »Sie Schlagen, vergewaltigen, misshandeln, töten Frauen« (online verfügbar)
- 3 Ebd.
- 4 Bündnis Istanbul-Konvention 2021: Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. (online verfügbar)
- 5 Act Campax ist eine progressive Schweizer Kampagnenorganisation. Gemeinsam mit der NGO Brava-Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen wird die Onlinekampagne »350 Millionen für die Sicherheit der Frauen, jetzt!«, Petition an den Bundesrat, lanciert. <https://act.campax.org/petitions/stop-talking-start-funding> (Abfrage 21.2.2026)
- 6 Netzwerk Istanbul-Konvention 2025: Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Parallelbericht der Zivilgesellschaft. (online verfügbar)

### Literatur

- Aregger, Alexandra/Wechsler, Jacqueline 2025: »27 Femizide in einem Jahr – wie kann das sein, Nora Markwalder?« In: Tages-Anzeiger, [www.msn.com/de-ch/nachrichten/other/27-femizide-in-einem-jahr-wie-kann-das-sein-nora-markwalder/ar-AA1TbNEP](http://www.msn.com/de-ch/nachrichten/other/27-femizide-in-einem-jahr-wie-kann-das-sein-nora-markwalder/ar-AA1TbNEP) (Abfrage: 4.1.2026)
- Bundesgerichtshof 2008: Urteil vom 29.10.
- Bundeskriminalamt BKA 2025: Häusliche Gewalt. Opferzahlen auf neuem Höchststand. Meldung vom 21. November (online verfügbar)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin
- DaMigra, Dachverband der deutschen Migrantinnenorganisationen, 2022: <https://www.damigra.de/publikationen/femizide-stoppen/> (Abfrage 21.2.2026)
- Deutscher Bundestag, 2008: Vergewaltigung in der Ehe, Strafrechtliche Beurteilung im europäischen Vergleich. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Ausarbeitung WD 7 – 307/07. (online verfügbar)
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2023: Häusliche Gewalt. <https://www.ebg.admin.ch/de/hausliche-gewalt> (Abfrage: 4.1.2026)
- Humanrights.ch, o.J.: Häusliche Gewalt – Dossier. [www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/familie/dossier/](http://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/familie/dossier/) (Abfrage 8.2.2025)

- NDR, 2025: Femizide in Deutschland: Fast jeden Tag wird eine Frau getötet. <https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Fallzahlen-gehen-2021-leicht-zurueck,femizid100.html> (Abfrage 9.1.2026)
- Notz, Gisela, 2024: Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes. Stuttgart
- Notz, Gisela, 2025: Familie als Tatort. In: Konkret 2025; <http://bremen-von-unten.de:8080/familie-als-tatort.htm> (Abfrage 8.2.2026)
- Schelsky, Helmut, 1953: Wandel der deutschen Familie in der Gegenwart. Stuttgart
- Siegmund-Schultze, Nicola, 2010: Häusliche Gewalt. Schlachtfeld Familie. In: Süddeutsche Zeitung, 19. Mai 2010 (online verfügbar)
- Steinke, Ronen, 2017: Als Vergewaltigung in der Ehe noch straffrei war. In: Süddeutsche Zeitung, 4. Juli 2017 (online verfügbar)
- Tagesschau. Das Erste, 21.11.2025, 14:00 Uhr (online verfügbar)